

ALLGÄUER  FESTWOCHE
08. - 16.08.2026

Ausschreibung Plakatwettbewerb



Teilnahmebedingungen Plakatwettbewerb

für die Allgäuer Festwoche 2026 · Anmeldeschluss: 31. Januar 2026

Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb lobt im Jahr 2026 wieder einen öffentlichen Plakatwettbewerb aus und lädt hiermit zur Teilnahme ein.

1. Allgemeines:

Die Allgäuer Festwoche ist eines der wichtigsten Ereignisse im Allgäu. Die dazugehörige Wirtschaftsmesse behauptet sich seit vielen Jahren sogar unter den „Top Ten“ in Deutschland. Der Dreiklang aus „Wirtschaftsmesse, Kulturtage und Heimatfest“ bildet dabei das Erfolgsrezept für diese Traditionsvoranstaltung.

Sie möchten mehr Informationen? Hier finden Sie alles, was es über die Allgäuer Festwoche zu wissen gibt: www.festwoche.com oder besuchen Sie uns auf Social Media.

Sie sind kreativ und heimatverbunden? Super, denn das sind Werte, für die auch die Allgäuer Festwoche steht.

2. Ihre Aufgabe, unser Ziel:

2.1 Sie entwerfen das Werbeplakat für die traditionsreiche und vielseitige Allgäuer Festwoche 2026, welches dann in diversen Medien und auf verschiedenen Plakaten, Flyern und Werbeartikeln abgedruckt wird. Alle eingereichten Plakatentwürfe werden, sofern sie frei von diskriminierenden und anstößigen Inhalten sind, in einer digitalen Ausstellung auf www.festwoche.com anlässlich der Allgäuer Festwoche 2026 ausgestellt.

2.2 Das zu gestaltende Motiv soll plakativ die Einzigartigkeit der Veranstaltung hervorheben. Dabei liegt der Fokus auf dem Dreiklang Wirtschaftsmesse, Kulturtage und Heimatfest. Eine Darstellung, die die Allgäuer Festwoche ausschließlich als Bierfest oder Partyveranstaltung zeigt, entspricht nicht den Anforderungen.

2.3 Die Besonderheit im Jahr 2026 ist das 75-jährige Jubiläum, denn die Allgäuer Festwoche blickt auf eine lange Erfolgsgeschichte zurück. Das Thema 75 Jahre Allgäuer Festwoche soll heuer auch im Plakat aufgegriffen werden. In welcher Form und Gestaltung dies geschieht, ist den Teilnehmern frei überlassen.

3. Vorgaben, Gestaltungsrichtlinien:

3.1 Einzureichen ist ein digitaler Entwurf als PDF/X-3 – Datei (egal ob Foto oder gezeichnet; lassen Sie Ihrer künstlerischen Ader freien Lauf) in **DIN A3 Hochformat**. Hierbei muss bedacht werden, dass das Motiv später auch in sehr großem Maßstab verwendet wird – eine entsprechend hohe Qualität / Bildauflösung muss gewährleistet sein oder ggfs. auf Anforderung nachgereicht werden können. Im Gegenzug sollte der Entwurf auch in kleineren Formaten (Beispiel: 1spaltiges Zeitungsinserat mit 45 mm Breite) noch funktionieren. Auf die Verwendung von Typografie und insbesondere Jahreszahl, Festwochenlogo oder ähnlichem ist zu verzichten. Diese werden später zum Entwurf hinzugefügt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Gestaltung und sorgen Sie für entsprechenden „Freiraum“ (siehe 3.2).

3.2 Ihr Entwurf wird, bei erfolgreichem Vorrücken in die Endrunde, je nach Anwendung ergänzt mit dem Logo der Allgäuer Festwoche, Datum, Schriftzug „Wirtschaftsmesse – Kulturtage – Heimatfest“ und der Internetadresse. Dies geschieht in Form des sog. „Logoträgers“. Zusätzlich wird auch das Logo der Stadt Kempten im oberen linken Eck des Plakats platziert. Bitte berücksichtigen Sie die Platzverhältnisse und die Anwendung in den verschiedenen Formaten (Hochformat, Querformat, Quadrat) bereits in Ihrem Entwurf, damit nicht wichtige Elemente später durch den Logoträger abgedeckt werden.

Zur Orientierung finden Sie anbei einen Auszug aus dem Corporate Design-Manual (User-Manual), welches beispielhaft verschiedene Anwendungen des Key-Visuals darstellt.

3.3 Jeder darf jeweils nur ein Plakat einreichen. Die Teilnahme ist auch im Team möglich (siehe 5.), wobei auch hier nur ein Plakat pro Team eingereicht werden darf. Bitte beachten Sie, dass entweder die alleinige Teilnahme oder die Teilnahme in einem Team möglich ist.

3.4 Für die Teilnahme müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein. Im Team muss mindestens der Teamleiter 18 Jahre alt sein.

3.5 Sollte Ihr Plakat den Wettbewerb gewinnen und abgedruckt bzw. veröffentlicht werden, muss der Datenträger mit den entsprechenden Dateien dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

3.6 Diskriminierende oder anstößige Motive sind unzulässig.

4. Anmeldung / Abgabetermin:

4.1 Die Teilnahme an diesem Plakat-Wettbewerb erfolgt mit Abgabe eines zulässigen Plakats und den vollständig ausgefüllten Anmeldeunterlagen bis zum **31.01.2026**.

4.2 Die Entwürfe, inklusive des ausgefüllten Teilnahmeformulars (zu finden unter www.festwoche.com, beziehungsweise im Anhang), müssen an die E-Mail Adresse festwoche@kempten.de oder per Post (Entwurf dann auf Datenträger) an die Kontaktadresse (siehe nachstehend) geschickt werden und damit dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb zugänglich gemacht werden.

Kontakt für Post-Zustellung:

Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb
Allgäuer Festwoche
Großer Kornhausplatz 1
87439 Kempten

Ansprechpartner bei Fragen:

Ann-Kathrin Haertinger
Tel.: 0831 2525-7046
E-Mail: festwoche@kempten.de

4.3 Bitte geben Sie bei der Einreichung des Entwurfs folgende Angaben zu Ihrer Person im Teilnahmeformular an:

- Name
- Geburtsdatum (mind. 18 Jahre alt)
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Informationen zur Teilnahme im Team

Diese Daten (Namen und Geburtsdatum) geben wir zur Berichterstattung über den Plakatwettbewerb an Medien weiter und verwenden wir, im Rahmen der Ausstellung aller Plakatentwürfe auf der Allgäuer Festwoche 2026.

Mit Teilnahme am Wettbewerb erhält der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb die Berechtigung zur Veröffentlichung dieser Daten. Ein Widerruf dieser Berechtigung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter festwoche@kempten.de möglich.

In diesem Fall ist eine Teilnahme nicht möglich.

5. Teamarbeit:

Gerne können Sie mit Freunden, Partnern und anderen Künstlern ein Team bilden. Es darf allerdings nur ein Entwurf pro Team eingesendet werden. Das Teilnahmeformular müssen Sie dann nur **einmal** ausfüllen. Derjenige, der im Teilnahmeformular als **Teamleiter** angegeben ist, muss **mindestens 18 Jahre alt** sein und wird von uns im Falle des Gewinns benachrichtigt. Auch der Geldpreis wird an den Teamleiter zur selbständigen Verteilung übergeben. Jedes Team-Mitglied muss im Teilnahmeformular seinen vollständigen Namen und eine gültige Telefonnummer für Nachfragen angeben.

6. Auswahlverfahren:

6.1 Überprüfung der Entwürfe:

Jeder eingereichte Entwurf wird sofort nach Eingang vom Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb in Zusammenarbeit mit der beauftragten Agentur inhaltlich überprüft. Nur die Plakatentwürfe mit diskriminierendem oder anstößigem Inhalt kommen nicht in die Vorentscheidung.

6.2 Vorentscheidung:

Eine vom Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb erwählte Jury wird unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien die 3 besten Entwürfe aussuchen. Kriterien, nach denen bewertet wird, sind in erster Linie:

• Qualität

Wie hoch sind Kreativität, Werbewirkung, handwerkliche Ausführung, künstlerische Schöpfungshöhe des Entwurfs?

• Inhalt

Stimmt die inhaltliche Aussage? Repräsentiert das Plakat die Allgäuer Festwoche in angemessener Form?

• Eignung zur Wiedergabe

Kann das Plakat auch in kleinen Formaten oder auf Großflächenplakaten in bester Qualität dargestellt werden? Wie ist die Wirkung auf diversen Werbeartikeln und Produkten?

Die Jury für die Vorauswahl setzt sich wie folgt zusammen:

- Oberbürgermeister Thomas Kiechle
- Beauftragter des Stadtrats für Wirtschaft und Allgäuer Festwoche Hans-Peter Hartmann
- Referent Wirtschaft, Kultur und Verwaltung Dr. Richard Schießl
- Festwochenleitung Michaela Waldmann
- Vertreter der Werbeagentur der Allgäuer Festwoche
- Tourismusexperte Prof. Alfred Bauer (Bayerisches Zentrum für Tourismus)
- Abteilungsleiterin Museen des Kulturamtes Dr. Christine Müller Horn
- Ein/e Mitarbeiter/in Veranstaltungsmarketing des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb

Jedes Jurymitglied hat 3 Stimmen zu vergeben. Die 3 Plakate mit den meisten Stimmen kommen in die Endauswahl. Treffen ein oder mehrere Kriterien der vorgegebenen Gestaltungsrichtlinien nicht zu, dann wird der entsprechende Entwurf nicht in die Endauswahl geschickt. Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb behält sich insoweit das Letztentscheidungsrecht vor.

6.3 Endauswahl:

Die von der Jury nominierten 3 besten Plakate werden im März dem Werkausschuss des Stadtrats (Mitglieder aufgelistet unter www.kempten.de) vorgelegt, welcher die endgültige Entscheidung über den ersten Platz trifft. Bestimmend und rechtlich geltend ist eine einfache Mehrheit für den ersten Platz. Die nicht zum ersten Platz gekürten, dem Werkausschuss vorgelegten Plakate belegen jeweils den 2ten Platz. Gegen die Entscheidung der Jury und des Werkausschusses ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

6.4 Ausschlusskriterien:

Entwürfe, die die vorgegebenen Gestaltungsrichtlinien nicht befolgen bzw. den Teilnahmebedingungen widersprechen, werden von der Prämierung ausgeschlossen. Zudem werden Entwürfe, die bereits bei anderen Wettbewerben/Ausstellungen vorgelegt wurden, ebenso vom Gewinn ausgeschlossen.

7. Preisgeld:

7.1 Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb setzt drei Preise inkl. Nutzungshonorar aus:

1. Platz: 2.000€

Die 2ten Plätze: jeweils 500€

Sollten Sie in einem Team angetreten sein, muss das Preisgeld eigenständig aufgeteilt werden!

7.2 Zum ausgezahlten Preisgeld:

Die Mehrwertsteuer wird für das Preisgeld mit ausbezahlt. Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb übernimmt keine Verpflichtung, einen der eingereichten Entwürfe zu verwenden. Der Gesamtbetrag der Preise wird trotzdem ausbezahlt.

8. Nutzung der Entwürfe:

Falls Ihr Entwurf den ersten Platz belegt und das offizielle Plakat der Allgäuer Festwoche wird, überträgt der Teilnehmer bereits bei der Einreichung des Plakats dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb sämtliche derzeit bekannten Nutzungsrechte an dem eingereichten Entwurf, für alle derzeit bekannten Nutzungsarten. Die Nutzungsrechte werden ausschließlich, räumlich, zeitlich, inhaltlich unbeschränkt, übertragbar und unterlizenzierbar mit Bearbeitungsrecht übertragen. § 37 UrhG wird abbedungen.

Die Nutzungsrechteübertragung umfasst insbesondere die folgenden Nutzungen:

- Die Werbung des Auslobers (beispielsweise die Nutzung für Plakate und Flyer),
- die kommerzielle Nutzung (beispielsweise für Souvenirartikel und Werbung in den elektronischen Medien) durch den Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb (Auslober) bzw. Dritte, die hierzu vom Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb ermächtigt worden sind,
- alle Nutzungs- und Verwertungsrechte, das Vervielfältigungsrecht; insbesondere zur Verwendung auf Bild- und Tonträgern, zur Speicherung auf Speichermedien jeglicher Art,
- das Bearbeitungsrecht; insbesondere zur Vermietung, zur Verwendung für Werbemaßnahmen und zur Vermarktung von Produkten, zur Verwendung für Druckmedien wie beispielsweise Plakate, Flyer, Banner, Broschüren, Postkarten, Kalender, Flugblätter, Kataloge, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine, jeweils als Einzelausgabe oder in regelmäßiger Erscheinungsform, Roll-up-Systeme (Standaufsteller), Geschäftsausstattungen (z.B. Visitenkarten, Briefbögen, Aufkleber) und weitere Nutzungen dieser Art,
- das Ausstellungs-, Vortrags-, Vorführungsrecht sowie das Recht zur Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung, um Präsentationen des Werks jeglicher Art zu ermöglichen,
- das Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung; insbesondere zur Speicherung und Bereitstellung sowie weiteren Verwendung in Datenbanken, zur allgemeinen Verwendung im Internet,
- das Senderecht; insbesondere zur Verwendung im Fernsehen wie beispielsweise über DVB-T, DVB-S oder IPTV.

Der Urheber erklärt sich insbesondere damit einverstanden, dass das Werk auch anders als in der Originalfassung verwendet wird, insbesondere mit integriertem „Logoträger“ (Logo, Datum etc.), in Ausschnitten, schwarzweiß oder nach Rücksprache auch mit geringfügigen Änderungen des Motivs.

9. Schlussbestimmungen:

9.1 Mit der Teilnahme am Wettbewerb sichert der Teilnehmer zu, dass er Inhaber aller zur Rechtseinräumung erforderlichen Rechte an dem von ihm eingereichten Entwurf ist. Er sichert weiterhin zu, dass die, wie in diesen Bedingungen beschriebene, Verwertung und Nutzung des Entwurfs durch den Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb oder Dritte **keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte von Dritten verletzt**. Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb wird somit vom Teilnehmer von jeglicher Haftung freigestellt. Der Teilnehmer übernimmt die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung des Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betriebs und ist verpflichtet, den Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb im Streitfall zu unterstützen. Im Streitfall müssen vom Teilnehmer geeignete Rechtsnachweise wie beispielsweise Miturhebererklärungen oder Einverständniserklärungen zur Verfügung gestellt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9.2 Die Entwürfe der Preisträger (1ter Platz und 2te Plätze) werden der Plakatsammlung der Allgäuer Festwoche als **hochauflösende Grafikdateien** übertragen. Zudem nutzt der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (insb. Webseite, Social Media Kanäle) der Allgäuer Festwoche die ausgelobten Entwürfe (die 2ten Plätze nur im jeweiligen Jahr der Messe). Die Originale der Preisträger werden zu Ausstellungszwecken auch von Dritten genutzt (die der 2ten Plätze nur im jeweiligen Jahr der Messe). Diese Nutzungen sind vom Preisgeld abgedeckt.

9.3 Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb hat, unter Namensangabe des Urhebers, das Recht zur Veröffentlichung sämtlicher eingereichter Arbeiten im Rahmen einer digitalen Ausstellung anlässlich der Allgäuer Festwoche 2026 auf der Homepage www.festwoche.com, ohne dass hierfür ein eigenes Nutzungshonorar zu entrichten ist. Nicht preisgekrönte Plakatentwürfe und Teilnahmedaten werden im Oktober des Jahres 2026 vom Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb gelöscht.

9.4 Teilnehmer/innen, die in wirtschaftlicher oder sonstiger Abhängigkeit zu einem der Jury-Mitglieder, dessen Unternehmen bzw. Arbeitgeber stehen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

9.5 Durch ihre/seine Beteiligung erkennt jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer die Bedingungen dieser Ausschreibung an.

Anhang:

Teilnahmeformular mit persönlichen Angaben
Auszug aus dem User-Manual – „Key-Visual und Logoträger“



Teilnahmeformular Plakatwettbewerb

für die Allgäuer Festwoche 2026 · Anmeldeschluss: 31. Januar 2026

Hiermit nehme ich mit dem eingereichten Plakat am Plakatwettbewerb zur Allgäuer Festwoche 2026 teil

Titel des Plakats

Angaben zur Person / zum Teamleiter (mindestens 18 Jahre alt)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Team

Wir bewerben uns als Team. Die oben angegebene Person ist Teamleiter und unsere Kontaktperson. Der Geldpreis wird an den Teamleiter übergeben, welcher sich im Falle des Gewinns um die Aufteilung des Geldes kümmern muss.

Pro Team kann nur ein Entwurf eingereicht werden.

Name des Teams

Weitere Teammitglieder (Name, Vorname und Telefonnummer, Teilnahme auch unter 18 Jahren möglich)

Ich versichere, dass alle Angaben richtig sind und mein eingereichtes Plakat noch nicht bei einer anderen Aktion eingereicht wurde. Ebenfalls versichere ich hiermit, dass mein eingereichter Entwurf keine Rechte Dritter berührt. Ich habe die Teilnahmebedingungen (online zu finden unter: www.festwoche.com) zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

.....

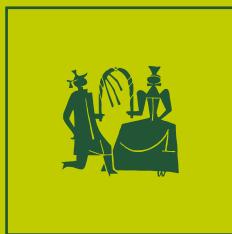
Ort, Datum

.....

Unterschrift

K

KEY VISUAL



8.1	Allgemein	40
8.2	Logoträger	40
8.3	Proportionen und Platzierung	41
8.4	Anwendungsbeispiele	42
8.5	Titel Messejournal	45

8.1 Key-Visual – Allgemein

Das Key-Visual wird jedes Jahr neu festgelegt und kommt als Imageträger zum Einsatz – in erster Linie auf Großflächen, Plakaten, Messejournal, Infoflyer und Imageinserationen. Aktuell erfolgt die Auswahl des Key-Visuals durch Ausschreibung eines jährlichen Plakatwettbewerbs und anschließender Jury.

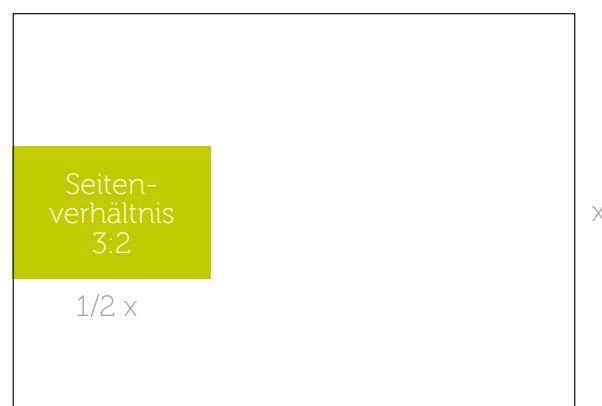
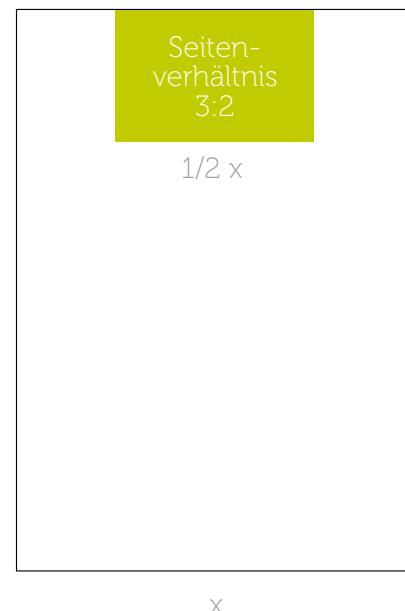
8.2 Logoträger

Um die Prägnanz und Eindeutigkeit des Markenauftrittes bei gleichzeitig hohem Wiedererkennungswert – unabhängig des jährlich wechselnden Key-Visuals – zu gewährleisten, kommt speziell für diese Anwendungen ein separater „Logoträger“ zum Einsatz. Der Logoträger ist definiert als Rechteck in Festwochen-Hellgrün. Auf ihm werden Wort- & Bildmarke sowie weitere relevante Eckdaten platziert. Ein leichter Schlagschatten nach rechts unten erhöht Tiefenwirkung und optische Trennung zum Key-Visual (Farbe schwarz, Deckkraft 75%, Modus Multiplizieren, Winkel 143,1°, Abstand 2,5% der Breite des Logoträgers, Größe 5 % der Breite des Logoträgers).



8.3 Proportionen und Platzierung

Die Längen der Seiten des Logoträgers stehen im Verhältnis 3:2. Die Größe des Logoträgers lehnt sich an das Basisformat an. Ausgangspunkt bildet die kurze Seite x – die Breite des Logoträgers beträgt $1/2 x$. Inhalt und Proportionen können in gewissem Umfang angepasst werden, sollte dies sinnvoll und notwendig sein (vgl. Plakat und Großflächenplakat). Die Platzierung erfolgt oben mittig, in seltenen Fällen auch seitlich – in jedem Fall aber randabfallend.



8.4 Anwendungsbeispiele

Der sichtbare Ausschnitt des Key-Visuals muss je nach Format und Ausrichtung individuell an den verfügbaren Raum angepasst werden. Nachfolgend Beispiele für eine korrekte Umsetzung in verschiedenen Formaten und Anwendungen.



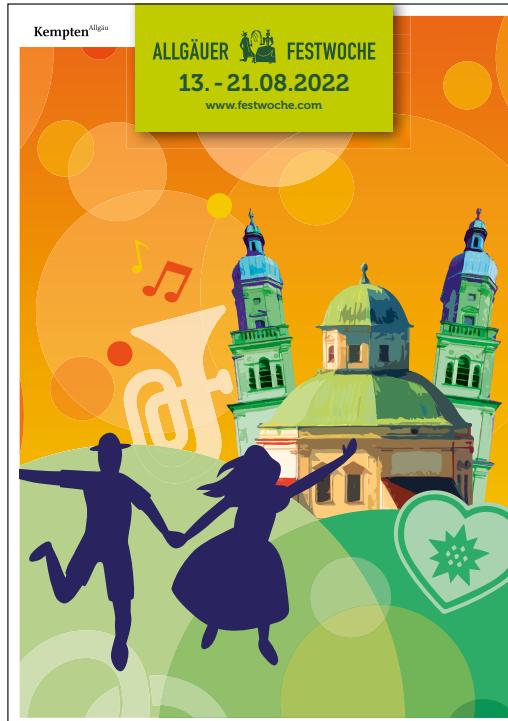
Großfläche 3560 x 2520 mm



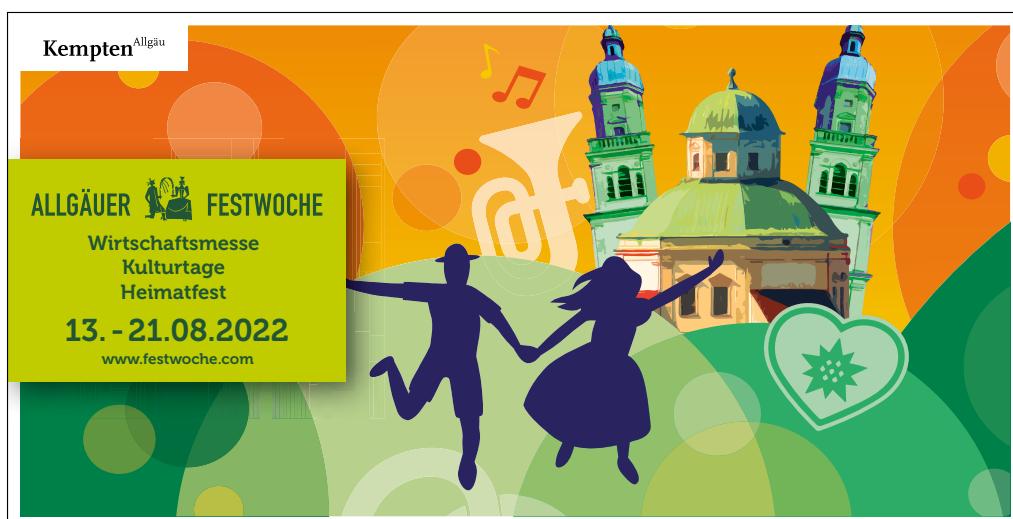
Imageinseration 92 x 141 mm



Imageinseration 92 x 260 mm



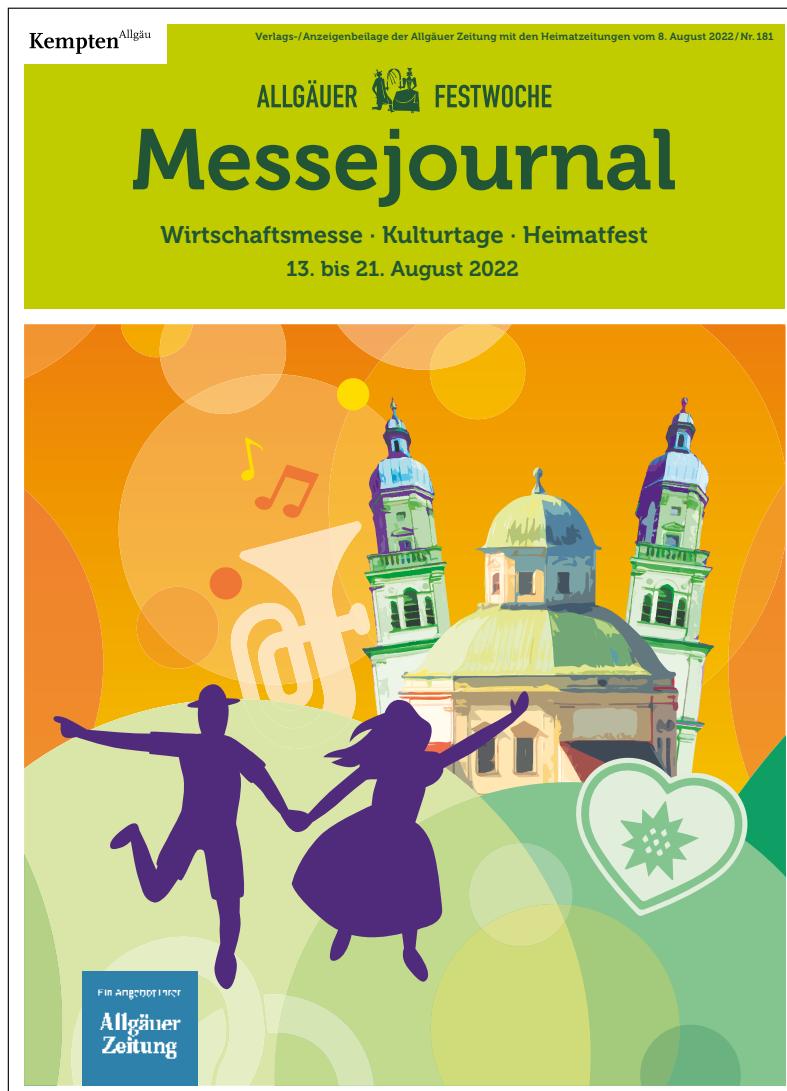
Imageplakate DIN A3 und DIN A1



Banner für Bauzäune 3400 x 1730 mm

8.5 Titel Messejournal

Der Titel des Messejournals hat eine Sonderstellung inne. Hier erfolgt die Wiedergabe des Key-Visuals losgelöst in einem quadratischen Ausschnitt unterhalb des Headers. Dieser wiederum beinhaltet Wort- & Bildmarke nebst Ergänzungen.



Titelseite Messejournal 243 x 335 mm